

Vogtländischer Anzeiger.

34. Stück.

Freitags den 22. August 1806.

Vollständige Genealogie des jetzigen Französischen Kaiserhauses.

Zwei Inseln der alten und neuen Welt, Corsica und Martinique, haben die Merkwürdigkeit, das Vaterland der beiden Personen zu seyn, die aus dem Privatstande jetzt auf einen der ersten der Throne, auf dem Französischen Kaiserthron erhoben sind. Nie hat sich ein neues regierendes Haus, dessen Chef selbst ohne eigne directe Nachkommenschaft ist, durch Errichtung von Königreichen und Fürstenthümern, durch Adoptionen und Vermählungen so schnell über so viele Länder in seinen Zweigen verbreitet, als die jetzige Französische Dynastie. Von keinem Europäischen Hause sind — und dieß sehr natürlich — bei den vielseitigen Verwandtschaften, die genealogischen Umstände im ganzen weniger bekannt, als von dem Neu-Französischen Kaiserhause. Um so schätzbarer ist folgende specielle Genealogie desselben, die vollständigste, die es zur Zeit noch geben mag, da selbst die Notizen in dem neuesten Französischen Reichs-Almanach nur sehr kurz und beschränkt sind.

1) Kaiser Napoleon I., geboren zu Ajaccio den 15. August 1769, durch das organische Senatus-Consult vom 18. May 1804, ge-

gründet auf eine allgemeine Stimmen-Sammlung, zum erblichen Kaiser der Franzosen erwählt, inthronisirt und gekrönt zu Paris in der Kirche Notre Dame vom Papste Pius VII. am 2. December desselben Jahres, sodann von den Italienischen Deputirten, versammelt zu Paris zur Entwerfung einer neuen Constitution der damaligen Italienischen Republik, zum König von Italien berufen am 17. und als solcher proclamirt zu Mailand den 29. März 1805, gekrönt daselbst durch den Cardinal Caprara am 26. May desselben Jahres, Stifter des Französischen Ordens der Ehrenlegion (Französischen Adler-Ordens) auch Stifter und Großmeister des Italienisch-Lombardischen Ordens der eisernen Krone; des Preussischen schwarzen Adler- des Spanischen goldnen Vlieses, des Portugiesischen Christus, des Baierschen St. Huberts, des Württembergischen großen (Jagd) Ordens Ritter, des Badischen Ordens der Treue Großkreuz, Mitglied des National-Instituts zu Paris, auch Ehrenmitglied der Academie der Künste zu Newyork in Nord-Amerika.

G e m a h l i n.

2) Kaiserin: Josephine Tascher de La Pagerie, geboren den 24. Junius 1764 zu
Mar-

Martinique, Wittve des ehemaligen Vicomte Alexandre Beauharnois (geboren 1762 zu Martinique, Mitglied und Präsident der constituirenden Versammlung, nachher General en Chef der Rhein-Armee, destituirt, vermählt bereits 1780, gestorben den 23. July 1794 zu Straßburg — guillotiniert wegen Incivisme auf den Spruch des Revolutions-Tribunals in Paris) — vermählt zum zweitenmal mit dem General Bonaparte den 8. März 1796 zu Paris, als Kaiserin gekrönt den 2. December 1804, als Königin von Italien den 26. May 1805.

3) Vater des Kaisers: Carl Bonaparte, Sohn des N. . . . Bonaparte, zuerst Rechtsgelehrter und Landguthsbesitzer, hernach Nationalgardist, zuletzt Deputirter der Corsischen Stände in Frankreich, geboren 1739 zu Ajaccio, vermählt 1767, gestorben zu Montpellier den 24. Februar 1785.

Gemahlin, oder

4) Mutter des Kaisers: Maria Laetitia Manolino, geb. den 24. Aug. 1750, eine Tochter des N. Manolino, dessen Gemahlin sich als Wittve zum zweitenmal mit dem Premier-Lieutenant des Schweizer-Regiments von Bocard, Franz Fesch (aus Basel) vermählte, Wittve seit dem 24. Febr. 1785, reisete 1804 in Italien, war zu Rom, ist seit 1805 aber im Winter zu Paris (Schloß Pont sur Seine) und im Sommer zu Argilly bei Troyes.

5) Oheim des Kaisers: Joseph Fesch, einziger Sohn der Manolino aus der zweiten Ehe mit Franz Fesch, geboren den 3. Januar

1763, gewesener Canonicus zu St. Miniato al Tedesco im Toscanischen, Garde des Magasins in den Italienischen Feldzügen, Erzbischoff zu Lyon, Cardinal seit den 17. Jan. 1803, Ambassadeur zu Rom und Groß-Almosenier seit 1804, Coadjutor und Nachfolger des Churfürsten Erzkanzlers von Deutschland, May 1806.

6) Vater der Kaiserin: de Lapagerie, war auf Martinique, wo seine Wittve noch gegenwärtig mit zwei Nichten, Mesdames St. Catharine und Charlotte Andiffredy, lebt.

Von der Familie Tascher folgende Personen.

a) N. Tascher, October 1804, Senateur in Frankreich, auch Mitglied der Ehrenlegion, Oheim der Kaiserin, gestorben zu Paris den 16. März 1806, Derselbe hat zwei Töchter hinterlassen, nämlich eine, Stephanie zu Paris, geb. 1790, deren sich der Kaiser anzunehmen versprochen hat, und fünf Söhne, unter welchen einer nebst der jüngern Schwester in Martinique ist.

b) N. Tascher, Souslieutenant der Grenadier-Garde zu Pferde und Adjunct des Oberhofmarschalls Duroc.

7) Mutter der Kaiserin: geborne Demoiselle Tascher de Lapagerie, lebt noch zu Martinique.

8) Erster Mann der Kaiserin: der obengenannte Alexander Vicomte de Beauharnois.

Bruder von ihm: François, Gesandter in Florenz, nun Ambassadeur zu Madrid, (ehemaliger

maliger Vicomte) ehedem Militär und zu Dresden emigrirt. Dessen Tochter M. Beauharnois, jetzt Madame Lavalette, vermählte sich 1799 mit Herrn Lavalette, im Jahre 1800 Chargé d'Affaires zu Dresden, gegenwärtig Staatsrath und General-Post-Director, Dame d'Atour der Kaiserin.

Vaterbruders Sohn: François Beauharnois, seit May 1804 Sénateur (zu Amiens) Vetter des Prinzen Eugen, Vizekönig von Italien. Erste Gemahlin Marquise de Lezay-Marnesia.

Zweite Gemahlin: Madame de Beauharnois, Dame d'Honneur der Prinzessin Caroline (Murat)

Von zweiter Ehe eine Tochter.

Stephanie Beauharnois, Tochter des Sénators François, erster Ehe, geboren 1788, wurde vom Französischen Kaiser unter dem Namen Stephanie Napoleon und mit dem Titel: Kaiserliche Hoheit adoptirt, den 3. März 1806, und an demselben Tage mit dem Churprinzen Carl von Baden verlobt. Vermählt den 8. April.

9) Kinder von Alexander Beauharnois (1sten Gemahls der Kaiserin) 1) Eugen Beauharnois, geboren 1781, hat die Feldzüge von Egypten unter dem Oberbefehl seines Stiefvaters mitgemacht; wurde 1804 Obrist der Jäger von der Kaiserlichen Garde und 1805 Großbeamter des Reichs unter dem Titel: Staats-Erzkanzler (mit dem Range eines Prinzen); wird den 7. Juny dieses Jahres Vice-König von Italien, erhält auch im Januar 1806 unter dem Titel eines en Chef commandirenden

Lieutenants des Kaisers das Commando der gesammten Militärmacht in diesem Königthume; ward in demselben Monate unter dem Namen Eugen Napoleon de France vom Französischen Kaiser adoptirt und erhält seitdem den Titel: Kaiserliche Hoheit. Gemahlin: Auguste, Kronprinzessin von Baiern, vermählt den 13. Januar 1806 zu München. — 2) Hortensie Cecilie Beauharnois, geboren den 10. April 1783, Gemahl Louis Bonaparte, siehe unten, vermählt den 3. Januar 1802.

10) Nichten der Kaiserin: 1) Stephanie Beauharnois, siehe oben No. 8. 2) Mademoiselle Stephanie Tascher siehe No. 6. a.

(Der Beschluß folgt.)

Noch etwas über Coopers Heilmethode der Taubheit.

Mit der im 27. Stück dieses Blatts angezeigten Erfindung des Engländers Cooper, vermittelst der Durchbohrung des Trommelfells das Gehör wiederherzustellen, hat Herr Hofrath Hunoldt zu Cassel von 1. bis 22. Junius 85 Versuche angestellt, die meist gelungen sind. Auch im Taubstummeninstitut zu Berlin hat man die Operation an 5 taub und stumm gebohruen vorgenommen, wovon jedoch nur ein einziger das Gehör erlangt hat, bei welchem sich noch die auffallende Erscheinung zeigte, daß er, der vorher wild und streitsüchtig war, seitdem sanft und friedliebend geworden ist; ohne Zweifel, eine Folge des Staunens über die neue Welt, die ihm mit dem Gebrauch jenes ungekannten Sinus aufgegangen ist.

Das

Daß übrigens dieses Mittel nicht für alle Fälle der Taubheit helfe, davon zeugen sehr viele z. B. auch in Berlin, mißlungene Proben; und daß es mit äußerster Vorsicht, Kenntniß und Geschicklichkeit angewendet seyn will, dieß mag nachstehendes Urtheil eines unserer besten Anatomen beweisen.

Nur in zwei Fällen kann die Durchbohrung des Trommelfells für den Taubkranken von Nutzen seyn: erstlich, wenn die eustachische Trompete verschlossen ist, und daher bei der Einwirkung des Schalls auf das Trommelfell die in der Trommelhöhle eingeschlossene und ausgedehnte Luft nicht ausweichen und gleichförmig bewegt werden kann. Denn alsdann drückt die Luft so sehr auf das Trommelfell und besonders auf die Grundfläche des Steigbügels, daß dadurch die Aufnahme, noch mehr aber die Fortpflanzung des Schalls ins Innere des Ohrs unmöglich wird. Zweitens, wenn das Trommelfell durch einen krankhaften Zustand seine Schwingungsfähigkeit verloren hat. Im ersten Falle kann durch das Durchbohren des Trommelfells das Gehör einigermaßen wieder hergestellt werden. Denn die eingeschlossene Luft entweicht, der Druck auf das Trommelfell und die Grundfläche des Steigbügels hört auf, die neue, in die Trommelhöhle durch die gemachte Oeffnung eintretende Luft setzt sich, wie sonst durch die eustachische Trompete, ins Gleichgewicht, das Trommelfell erhält wieder seine Elasticität, und pflanzt den Schall zweckmäßig fort. Im zweiten Falle wirkt der Schall unmittelbar durch die Oeffnung des Trommelfells auf die Trommelhöhle, wohin

er ohne jene gemachte Oeffnung, wegen der verdorbenen Beschaffenheit des Trommelfells nicht gelangen konnte. Dieß sind aber die zwei einzigen Fälle der Taubheit, in der jene Curart von Nutzen seyn kann; in jeder der übrigen bei weitem größern Anzahl von Ursachen zur Taubheit ist die Durchbohrung gewiß nachtheilig, indem das vollkommen gute Hören von der unverletzten Beschaffenheit des Trommelfells abhängt.

Aber auch da, wo man sich von der Operation einigen Nutzen versprechen kann, ist sie mit solcher Gefahr verbunden, daß sie nur dem mit dem innern Bau des Ohres sehr bekannten Operateur anvertraut werden darf. Der Hammer nämlich steigt dicht an der innern Fläche des Trommelfells von oben nach unten herab, sitzt mit dem Ende seines Handgriffs an der Mitte desselben fest, und nur etwa eine Linie hinter demselben liegt der mit dem Steigbügel verbundene lange Schenkel des Amboßes, zwischen welchen beiden die Trommelsaite (chorda tympani) fortläuft. Wie leicht ist es daher, bey der mindesten Unvorsichtigkeit, den Bau der Gehörknöchelchen, und selbst die Trommelsaite zu verletzen, und die so auf eine oder die andere Art vielleicht mögliche Cur unwiederbringlich zu vereiteln. Berlin L. Wendavid.

C h a r a d e .

Die erste Sylbe trennt,
die zweite Sylbe höhnet;
doch wer das Ganze kennt,
vereinet und versöhnet
(zwar nur im Morgenland)
das höchste aller Wesen
mit sich. Und wer es kennt,
kann es auch rückwärts lesen.

N e u i g k e i t e n.

Da durch den Uebertritt einer bedeutenden Zahl deutscher Reichsstände zu der unter franz. Schutz- und Oberherrschaft errichteten Rhein-Conföderation, die bisherige deutsche Reichsversammlung aufgelöst worden ist; so hat der deutsche Kaiser in einer Erklärung vom 6. Aug. zu Regensburg bekannt machen lassen, daß er auch seine Würde als deutscher Kaiser niederlege, und mit dem deutschen Reiche aus aller Verbindung trete. Er wird künftig als österreichischer Erbkaiser zu Ofen residiren, wohin bereits alles Geschütz und viele andere Sachen geschafft werden. Es heißt, daß Preußen eine ähnliche Conföderation für das nördliche Deutschland errichten, und sich Sachsen, (das ebenfalls die Königswürde annehmen werde) Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, die Hansestädte und selbst Holstein sich an dasselbe anschließen würden. Nach franz. Berichten soll sich Dänemark wegen gewissen Anforderungen an Holstein in einer künftigen Lage befinden, welches wohl auf jenen Plan hindeutet. Daß Preußen sich in eine gerüstete Verfassung setze, und unter andern auch die Festungswerke von Magdeburg schleunigst in guten Stand gesetzt werden, ist gewiß, so gewiß es aus dem Londoner franz. Blätter erhellt, daß, trotz den Versicherungen vom Gegentheil, das ehemalige Vernehmen zwischen beiden Regierungen nicht mehr

statt finde. Die franz. Besetzung der Grafschaft Bentheim soll in Westphalen verschiedene Truppenbewegungen nach sich gezogen haben. Durch ein Dekret vom 29. Julius, welches viel Sensation erregt, hat der franz. Kaiser erklärt, daß die Festung Wesel, dem militärischen Theil nach, künftig zur 25ten Militärdivision gehöre. — Die Hauptpunkte des Russisch-Franz. Friedensschlusses sollen: Anerkennung des franz. Kaisers und der Könige von Neapel und Holland, Besitz Malta's für England, Erhaltung der europ. Türkei und Zurückgabe von Ragusa und der Siebeninselnrepublik unter ihren Schutz, Entschädigung des Königs von Neapel, der Sicilien behalte, durch die Balearen (spanischen) Inseln Majorca und Minorca seyn. — Der Friede mit England, zu dessen Vollendung Graf von Landerdale von London nach Paris gegangen, hofft man, werde bereits am 15. August als dem Geburtstage des franz. Kaisers, öffentlich bekannt gemacht werden. — In Dalmatien sollen die Franzosen von den Russen und Montenegrinern bis Spalatro gedrängt und Gen. Marmont soll, als er von Fiume nach Zara segeln wollte, von russ. Schiffen gefangen worden seyn. In Calabrien mögen die Unruhen so groß seyn, daß nicht nur das Belagerungscorps von Gaeta sondern auch 25000 Mann franz. Truppen aus Ober-Italien dahin abziehen müssen.

Mit Auszahlung der Gewinne 6ter Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der allgemeinen Armen-Waisen- und Zuchthäuser gnädigst angeordneten 36sten Lotterie, wird den 1. Sept. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 6ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Die Loose zur Siebenten Classe, deren Ziehung den 22sten Sept. d. J. geschiehet, müssen bey Verlust derselben 8 Tage vorher mit 4 Thlr. 4 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert werden. Kaufloose zur Siebenten Classe sind für 26 Thlr. 4 Gr. zu haben.

Dresden, am 12. Aug. 1806.

Churf. Sächf. Armen-, Waisen- und Zucht-
Häuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Da bei der Zusammenkunft der kleinen Leihengesellschaft unter heutigem dato sämtliche Restanten vom Collecteur specificirlich eingereicht worden, woraus zu ersehen, daß dadurch denen, die bishero ihre Beiträge richtig bezahlt, durch die nicht bezahlenden üble Folgen zustehn würden. So haben Endesgenannte nun auch hierinnen den festen und unwiderrüßlichen Entschluß gefaßt, daß alle und jede Restanten ihre schuldigen Leihen die Hälfte als von heute an bis den 18. September d. J., die andere Hälfte aber bis zum 18. October mit inclusive der in der Zwischenzeit verstorbenen, ganz und völlig bezahlt seyn müssen. Im Fall derer, die in dieser Zeit nicht bezahlen, ohne alle weitere Einwendungen solche ausgestrichen, und andere Expectanten dafür eingerückt werden sollen; wornach sich zu achten.

Plauen den 18. August 1806.

E. H. Pötsch, Vorsteher
E. G. Friedrich, Beisitzer.

Musik-Anzeige. Denen Freunden militärischer Musik kündige ich zwölf große Militärmärsche, welche ich kürzlich für Se. Majestät den König von Preußen componirt, fürs Clavier gegen 10 gr. Pränumeration, zum Druck an. Pränumeration wird angenommen in Plauen bei Herrn Apotheker Trömer. Wer sich bemühet sechs Exemplare zu sammeln, erhält das siebente frei. Außer besagten freien Exemplarien erhält derjenige, welcher 12 Exemplare sammelt, diese 12 Märsche auf blasende Instrumente vollstimmig zur Abschrift. Die Herren Pränumeranten werden ersucht anzuzeigen, ob die Exemplare im Violin-, oder Clavierschlüssel seyn sollen. Bis zum 1. October dieses Jahres wird Pränumeration angenommen, da dann der Ladenpreis 16 gr. seyn wird. Briefe und Gelder werden frei erbeten. Zur Michaelismesse werden die Exemplare abgeliefert. Torgau, im Monat July 1806. Carl Friedrich Günther.

Auswärtigen dienet hiermit zur Nachricht, daß ächter reinschmeckender und sehr starker französischer Korn-Brandtwein von besonderer Güte in ganzen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Eimern zu sehr mäßigem Preise bei mir zu haben sey, und können Proben davon unentgeltlich abverlangt werden.

Plauen den 21. August 1806

Christian Friedrich Ranz.

Es sollen 2 der besten Aecker, der eine nach Belieben mit der darauf befindlichen Gerste, in gleichen 3 sehr gute Wiesen in der besten Lage, an Liebhaber aus freier Hand verkauft werden.

Ein modernes Pianoforte in Clavierform von schönem Ton und hartem Holz, steht zu verkaufen. Ein Näheres erfährt man im Int. Comt.

Daß die im letzten Wochenblatt angezeigte Schaafauktion zu Kürbis und Rosenberg nicht vor sich gehen soll, wird hiermit bekannt gemacht.

Es ist am vergangenen Sonntage ein französischer Schlüssel, mittlerer Größe, verloren worden. Den Finder bittet man, solchen im Int. Comt. abzugeben.

Karpfen verschiedener Größe sind zu haben bei

König unter der Pforte.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Tröger an der Syra, und Mstr. Wunderlich am Mühlberg.

Das Wochenbacken:

Mstr. Michaelis vor dem Brückenthor, und Mstr. Gansmüller bei der obern Mühle.

Getraidepreis hiesiger Stadt den 16. August 1806.

Waizen, 2 thl. — 4 gr. Korn, 1 thl. 6 — 13 gr. Gerste, 1 thl. 4 — 9 gr. Hafer, 17 — 18 gr.

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 3 gr., Schweinefleisch 3 gr, 6 pf. Schöpffleisch 2 gr. 4 pf.
Kalbfleisch 1 gr, 6 pf.